

SYNODALRAT

Sekretariat
Rainstrasse 50
5013 Niedergösgen

Tel. 062 849 22 08
E-Mail sekretariat@ref-so.ch



Evangelisch-
Reformierte
Kirche
Kanton
Solothurn

5013 Niedergösgen, 27. März 2012

Geht an
Präsidentinnen und Präsidenten
der Kirchgemeinden, Kirchenkommissionen
und Ortskirchenpflegen

Empfehlung Besoldung Pfarrpersonen

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Synodalrat hat sich mit der Besoldung der Pfarrerschaft auseinandergesetzt. Im Wissen, dass die Festlegung der Pfarrerröhne in den Aufgabenkreis der Kirchgemeinden fällt, ist das vorliegende Schreiben als Empfehlung zu verstehen.

Damit sich auch in Zukunft geeignete und fähige Pfarrpersonen auf eine Stelle in unserer Kantonalkirche bewerben, ist die Vergleichbarkeit der Anstellungsbedingungen mit anderen Kantonalkirchen von grosser Bedeutung. Wenn bekannt ist, worauf sich jemand bei einer Bewerbung einlässt, steigt das Interesse an der ausgeschriebenen Pfarrstelle.

Aufgrund einer Umfrage in unseren Kirchgemeinden, bei den Spitalseelsorgern und den umliegenden Kantonalkirchen zeigte sich, dass der Mittelwert der Löhne zwischen minimal Fr. 109'000.— und maximal Fr. 138'000.— liegt. Wir empfehlen Ihnen, sich an diesen Zahlen zu orientieren. Bei der Festlegung der Löhne sollten auch Erfahrung (Dienstjahre) und Weiterbildung der Pfarrpersonen angemessen berücksichtigt werden.

Zur Ergänzung unserer Ausführungen weisen wir gerne auf das „Dienst- und Lohnreglement für die ordinierten Dienste“ der Aargauer Kantonalkirche hin. Die Adresse lautet wie folgt:

www.ref-ag.ch/download_pdf/371.300_DLD.pdf

Dort befindet sich am Schluss eine Mindestlohntabelle. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
EVANGELISCH-REFORMIERTE
KIRCHE KANTON SOLOTHURN
Die Präsidentin Die Kirchenschreiberin

 

Verena Enzler Ida Kupferschmid

Kopie z.K.
Mitglieder des Synodalrates

Martin Pfluger, Verwalter